

"Entwicklung Dorfkern Meilen"

Auswahl eines Investors / Betreibers für eine «Markthalle»

(Geschäftshaus mit Detailhandel, Dienstleistungen und Wohnen)

Aktualisiertes Mengengerüst vom 27. November 2017

1. Einleitung

Anlass

Aus Reaktionen auf die erste Ausschreibung entstand das Bedürfnis, die baulichen Rahmenbedingungen und das damit verbundene Mengengerüst für den Neubau des geplanten Geschäftshauses («Markthalle») zu präzisieren.

Grundlagen

Grundlagen sind:

- Die Machbarkeitsstudie vom November 2016
- Die Projektstudie f
 ür das Strassenbauprojekt der neuen Gasse (Anhang)
- Überbau- und Näherbaurecht zum Gebäude Assek. Nr. 2627
- Abstandsregelungen gemäss PBG

Ziel der Präzisierung

Die vorliegende Präzisierungen und Ergänzungen sollen das Vorhaben attraktiver machen und dazu beitragen, dass die Eingaben vergleichbarer werden.

Suter • von Känel • Wild • AG Siedlung Landschaft Verkehr UmweltFörrlibuckstrasse 30 8005 Zürich skw.ch
Tel. +41 (0)44 315 13 90 info@skw.ch

2. Geschosse und Höhen

Die Geschosse und die relevanten Höhen können dem nachfolgenden Schnitt entnommen werden. Die Gebäudehöhe und die Firsthöhe entsprechen den derzeit gültigen Sonderbauvorschriften. Dabei sind begründete Abweichungen denkbar, soweit sie ortsbildverträglich sind.

45° H 3.00m	Gebäudehöhe 429.0 m
H 3.00m	
H 3.00m	
H 3.45m	oberer Dorfplatz 419.5 m
H 3.65m	unterer Dorfplatz 415.9 m
	H 3.45m H 3.65m

3. Maximale Geschossflächen

Übersicht

•	Niveau unterer Dorfplatz/Neue Gasse (415.9 m.ü.M.)	1'150 m2	
•	Niveau oberer Dorfplatz (419.5 m.ü.M.)	965 m2	
•	Erstes Obergeschoss	965 m2	
•	Zweites Obergeschoss	965 m2	
•	Attikageschoss	570 m2	
Gesamthaft 4'615 m2, davon maximal für Wohnen 2'500 m2		2'500 m2	
(Erstes und zweites Obergeschoss und Attikageschoss)			

Details

Die Details können den nachfolgenden Schematas entnommen werden.

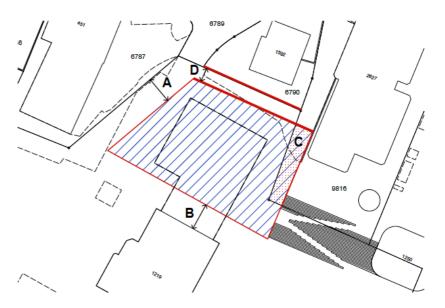
Maximale Geschossflächen Niveau unterer Dorfplatz/ Neue Gasse (415.9 m.ü.M.)

Begrenzungen:

- Gegen Westen:
 Es gilt der Strassenrand der "neuen Gasse" im Abstand von 7.0m ab der Grenze zum Grundstück 6787. (A)
- Gegen Süden:
 Es ist gegenüber dem alten Sekundarschulhaus ein Gebäudeabstand von 7.0m einzuhalten. (B)
- Gegen Osten:
 Das Geschoss soll direkt an die bestehenden Bauten
 anschliessen. Das zugehörige Überbaurecht ist in Aussicht
 gestellt. (C)
- Gegen Norden:
 Es gilt der zonengemässe Grenzabstand von 3.5m. (D)

Daraus resultiert eine Geschossfläche von maximal 1'150 m2

Schema



Maximale Geschossflächen Niveau oberer Dorfplatz (419.5 m.ü.M.)

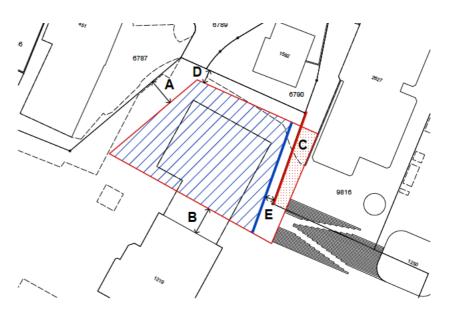
Begrenzungen:

- Gegen Westen:
 Es gilt der Strassenrand der "neuen Gasse" im Abstand von 7.0m ab der Grenze zum Grundstück 6787. (A)
- Gegen Süden:
 Es ist gegenüber dem alten Sekundarschulhaus ein
 Gebäudeabstand von 7.0m einzuhalten. (B)
- Gegen Osten:

 Das Geschoss soll mit Rücksicht auf die Wohnungen einen
 Grenzabstand von 2.2 m zur gemeinsamen Grenze zum
 Grundstück 9816 einhalten. (E)
- Gegen Norden:
 Es gilt der zonengemässe Grenzabstand von 3.5m. (D)

Daraus resultiert eine Geschossfläche von maximal 965 m2

Schema



Maximale Geschossfläche erstes und zweites Obergeschosses

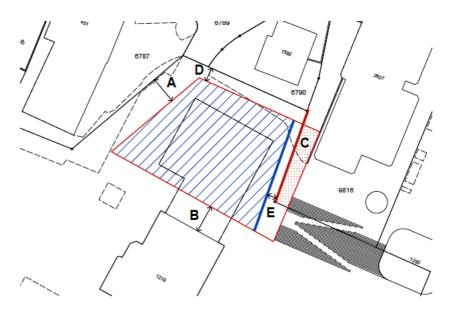
Begrenzungen:

- Gegen Westen:
 Es gilt der Strassenrand der "neuen Gasse" im Abstand von 7.0m ab der Grenze zum Grundstück 6787. (A)
- Gegen Süden:
 Es ist gegenüber dem alten Sekundarschulhaus ein Gebäudeabstand von 7.0m einzuhalten. (B)
- Gegen Osten:

 Das Geschoss soll mit Rücksicht auf die Wohnungen einen
 Grenzabstand von 2.2 m zur gemeinsamen Grenze zum
 Grundstück 9816 einhalten. (E)
- Gegen Norden:
 Es gilt der zonengemässe Grenzabstand von 3.5m. (D)

Daraus resultiert eine Geschossfläche von maximal 965 m2

Schema



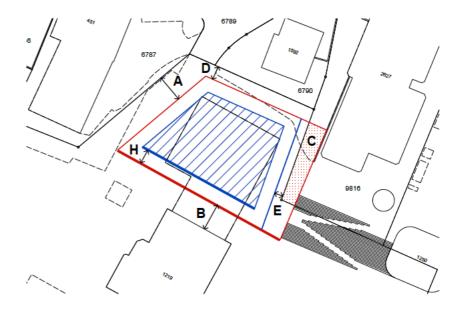
Maximale Geschossfläche für ein Attikageschoss

Begrenzungen:

 Das Attikageschoss soll aus ortsbaulichen Gründen allseitig um die Geschosshöhe (H) zurückgesetzt sein

Daraus resultiert eine Geschossfläche von ca. 570 m2

Schema



4. Nutzflächen

Nutzflächen

Die resultierenden Nutzflächen sind sicher kleiner als die aufgezeigten Geschossflächen.

Sie sind projektabhängig d.h. heisst namentlich abhängig von

- Äussere Zugänge (z.B. Arkaden)
- Anlieferung und Lagerflächen
- Nebenräume aller Art
- Erschliessungsflächen (Treppen, Gänge, Lift usw.)
- Fassadenkonstruktion
- grösseren Geschosshöhen, was Auswirkungen auf die Anzahl Geschosse haben dürfte

Anhang

Situation der Studie zur neuen Gasse

